

XIX. GP.-NR.
Nr. 1219 IJ
1995-06-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Stromtransitland Österreich, Teil III

Im Zuge der laufenden Diskussion um die geplante Errichtung der 380-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk (UW) Wien Südost und UW Kainachtal wurde seitens des früheren Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der Verbundgesellschaft (VG) immer wieder angeführt, daß diese Leitung nicht zum Stromtransit sondern lediglich zur Schließung des innerösterreichischen 380-kV-Ringes und zur Versorgung des Burgenlandes gedacht sei.

Der frühere Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr. Wolfgang Schüssel, behauptet in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J vom 8. Februar 1995, daß die Leitung " ... für Elektrizitätstransite aus der Slowakei nach Italien völlig ungeeignet ..." sei. Er begründet dies mit der fehlenden adäquaten Weitertransportmöglichkeit von Unterkärnten Richtung Italien und damit, daß das Projekt der 380-kV-Leitung "Bisamberg-Stupava" nicht mehr existiere.

Wirft man jedoch einen Blick über die österreichischen Grenzen auf den heutigen Bestand des 380-kV-Hochspannungsnetzes in unseren unmittelbaren Nachbarstaaten, so bietet sich ein gänzlich anderes Bild, das den Behauptungen des früheren Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vollkommen widerspricht: Die 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal ist das letzte fehlende Stück einer leistungsfähigen Stromtransitverbindung zwischen den slowakischen (Atom-)Kraftwerken und dem Strom-Großimporteur Italien und wäre daher für Stromtransite sehr wohl geeignet.

Zum einen besteht im Nordosten über Györ (Ungarn) bereits heute eine leistungsfähige 380-kV-Verbindung zwischen dem UW Wien Südost und der Slowakei. Die Behauptung, daß das Projekt der 380-kV-Leitung "Bisamberg-Stupava" nicht mehr existiere, ist daher irrelevant. Zum anderen besteht im Südwesten vom UW Kainachtal über Marburg nach Redipuglia (Norditalien) ebenfalls bereits eine leistungsfähige 380-kV-Verbindung über slowenisches Gebiet. Die Tatsachenbehauptung, es fehle eine Weitertransportmöglichkeit in Richtung Italien, ist daher falsch.

Zusätzlich zu diesen offensichtlich falschen Behauptungen wurde die an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in dieser Sache gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 516/J in vielen Punkten nicht beantwortet. Unverständlich ist auch, daß es dem früheren Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht möglich war, in einer entscheidenden Frage entsprechende Informationen einzuholen: Nämlich, ob in der VG nach wie vor ein vom Aufsichtsrat genehmigter Beschuß wirksam ist, Österreich zu einem Stromtransitland auszubauen. Dies ist umso verwunderlicher, als ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten als Eigentümervertreter der Republik

Österreich Mitglied des Aufsichtsrates der VG ist und über derart wichtige Beschlüsse bestens informiert sein sollte.

Die ausweichende Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J stärkt daher den ursprünglichen Verdacht, daß die vom ehemaligen Verbunddirektor Walter Fremuth verfolgte Geschäftspolitik vom "Stromtransitland Österreich" nach wie vor aufrecht ist und die Idee "... Österreich (...) die zentrale Rolle eines Stromtransitlandes (...) zu sichern ..." (ÖZE, März/April 1983, S 49) trotz gegenteiliger Behauptungen des ehemaligen Wirtschaftsministers auch vom neuen Verbundvorstand verfolgt wird. Entgegen der in der Beantwortung der Anfrage 516/J vertretenen Auffassung bestehen parlamentarische Fragebefugnisse gemäß Art. 52(2) BV-G auch in bezug auf Unternehmungen an denen der Bund mit mindestens 50 vH beteiligt ist. Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Tätigkeit des Vertreters des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Aufsichtsrat der VG bzw. auf Informationen, die diesem Vertreter in seiner Eigenschaft als Aufsichtsrat zugänglich sind. Diese Tätigkeiten bzw. diese Informationen unterliegen der Ingerenz des Bundesministers und damit auch der parlamentarischen Interpellation.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. "*... in der Absicht, Österreich, wenn möglich, die zentrale Rolle eines Stromtransitlandes zwischen westeuropäischen Partnern und (...) RGW-Ländern (...) zu sichern, beschloß der Vorstand der Verbundgesellschaft mit Genehmigung des Aufsichtsrates im Jahr 1980 das nunmehr laufende Investitionsprogramm für den Aufbau und den Ausbau eines zumindest zweisystemigen 380-kV-Stromtransportsystems in Österreich.*" (W. Fremuth, ÖZE, März/April 1983, S 49).

Wurde der genannte Beschuß vom Vertretern Ihres Ministeriums im Aufsichtsrat der VG ebenfalls zugestimmt? Hat einer Ihrer Amtsvorgänger diesbezüglich Weisungen erteilt oder sich darüber berichten lassen?

2. Wann wurde dieser Beschuß vom Aufsichtsrat genehmigt und wie ist der genaue Wortlaut des genehmigten Beschlusses? Bitte führen Sie das genaue Datum an.
3. Wie lautet der Name des Vertreters des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der diesen Beschuß mitgenehmigte?
4. Wurde seither vom Aufsichtsrat der VG bzw. vom Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Aufsichtsrat ein Beschuß (mit)genehmigt, der den Beschuß aus dem Jahr 1980 ganz oder teilweise außer Kraft setzt? Wenn ja, wie ist der genaue Wortlaut dieses genehmigten Beschlusses?
5. Wenn ja, wann genau wurde dieser Beschuß genehmigt und wie lautet der Name des Vertreters des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der diesen Beschuß mitgenehmigte?

6. Über Györ (Ungarn) besteht bereits heute eine 380-kV-Verbindung zwischen der Slowakei und dem UW Wien Südost.

Ist diese Tatsachenbehauptung aus Ihrer Sicht richtig? Wenn nein, warum nicht?

7. Wie erklären Sie die Behauptung Ihres Amtsvorgängers Dr. Wolfgang Schüssel in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J, daß das nicht mehr existierende Projekt der 380-kV-Leitung Bisamberg - Stupava mit ein Grund wäre, weswegen keine Elektrizitätstransite aus der Slowakei nach Italien über die 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal möglich wären?

8. Teilen Sie die Meinung, daß Stromlieferungen aus der Slowakei nach Österreich über Györ bereits heute möglich sind und dazu der Bau der 380-kV-Leitung Bisamberg - Stupava erst gar nicht notwendig ist?

9. Vom UW Kainachtal besteht bereits über Marburg nach Redipuglia eine 380-kV-Verbindung nach Norditalien.

Ist diese Tatsachenbehauptung aus Ihrer Sicht richtig? Wenn nein, warum nicht?

10. Wie erklären Sie die Behauptung Ihres Amtsvorgängers Dr. Wolfgang Schüssel in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J, daß vom UW Kainachtal (UW Obersielach) keine adäquate Weitertransportmöglichkeit Richtung Italien möglich sei?

11. Teilen Sie die Meinung, daß diese Behauptung Ihres Amtsvorgängers Dr. Wolfgang Schüssel in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J, die 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal sei "... für Elektrizitätstransite aus der Slowakei nach Italien völlig ungeeignet ..." falsch ist? Wenn nein, warum ist sie richtig?

12. Teilen Sie die Meinung, daß diese Behauptung offenbar nur Ergebnis der Unkenntnis der Netzkonfiguration zwischen Österreich, Ungarn und der Slowakei einerseits und zwischen Österreich, Slowenien und Italien andererseits sein konnte?

13. Teilen Sie die Meinung, daß die Netzkonfiguration in den österreichischen Nachbarländern den zuständigen Beamten der Wirtschaftsministeriums bekannt sein sollte? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

14. Teilen Sie die Meinung, daß mit Errichtung der 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal die Transitkapazität zwischen der Slowakei und Norditalien sehr wohl deutlich ansteigen würde? Wenn nein, warum nicht?

15. In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J führt Ihr Amtsvorgänger an, daß für Transite derzeit jahresdurchgängig etwa 300 MW und zusätzlich noch jeweils netzentlastend etwa 300 MW zur Verfügung stehen.

Zwischen welchen Punkten (Umspannwerken) im Netz bestehen die angeführten Transitkapazitäten?

16. Wie weit sind die Transitkapazitäten derzeit ausgenutzt und welche Transite könnten in welchem Umfang und zu welchen Zeiten noch durchgeführt werden?
17. Wie hoch sind die jahresdurchgängigen und netzentlastenden Transitkapazitäten zwischen dem UW Györ und dem UW Maribor
- a) bei heutigem Ausbaustand,
 - b) nach Errichtung der 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal sowie
 - c) nach Aufnahme des Parallelbetriebs unserer östlichen Nachbarstaaten zum UCPTE-Netz (Wegfall der Gleichstromkurzkupplungen) und bei errichteter 380-kV-Leitung Wien SO - Kainachtal?
18. Ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bekannt, wie hoch die Leistung der Gleichstromkurzkupplung Südburgenland von der VG projektiert wurde? Wenn ja, wie hoch war sie? Wenn nein, heißt das, daß die Gleichstromkurzkupplung Südburgenland bzw. der damit verbundene Netzausbau nie im Aufsichtsrat der VG angesprochen wurde und deshalb diese Information nicht verfügbar ist?
19. Wann wurde die 380-kV-Leitung vom UW Südburgenland nach Ungarn von der VG aus der erweiterten Netzplanung herausgenommen? Wurde diese Maßnahme im Aufsichtsrat der VG angesprochen?
20. Teilen Sie die Meinung, daß es für die VG naheliegend war, die Trasse für die 380-kV-Leitung Wien Südost - Kainachtal durch das Burgenland zu führen, zumal zum damaligen Zeitpunkt eine Leitungsverbindung und Gleichstromkurzkupplung nach Ungarn vorgesehen war?
21. Teilen Sie die Meinung, daß andere Trassenvarianten nicht jene Vorteile für die Verbindung nach Ungarn gehabt hätten, wie die Trasse durch das Burgenland?
22. Wenn ja, heißt das, daß nicht auszuschließen ist, daß die VG möglicherweise eine ganz andere Trasse gewählt hätte, wenn zum damaligen Zeitpunkt die Errichtung einer Verbindung nach Ungarn nicht geplant gewesen wäre?
23. Welche Ausbaupläne des Hochspannungsnetzes in Tschechien, der Slowakei und Ungarn sind im BMwA bekannt? (Bitte um Beantwortung im Hinblick auf die geplanten Projekte und nicht - wie in Beantwortung der Anfrage Nr. 516/J - damit, daß damit die dortigen Behörden und Unternehmen befaßt sind. Das war uns auch bisher schon bekannt.)
24. Vom UW Lienz ist eine 380-kV-Leitung nach Italien (Sandrigo) geplant.

Wie ist diesbezüglich der Verfahrensstand auf österreichischer und italienischer Seite? Welche Bewilligungen liegen bereits vor und welche sind noch ausständig? Wie hoch soll die Übertragungskapazität (thermische Grenze) dieser Leitung sein?

25. Falls es bislang in Österreich oder Italien zu Verfahrensverzögerungen kam: Was waren die Ursachen dafür und wann ist frühestens mit einem Abschluß des Verfahrens zu rechnen?

26. Wie ist der Verfahrensstand bezüglich der von der VG geplanten Errichtung einer 380-kV-Leitung zwischen dem UW Obersielach und dem UW Lienz? Wie hoch soll die Übertragungskapazität (thermische Grenze) dieser Leitung sein und wann ist frühestens mit einem Abschluß des Verfahrens zu rechnen?
27. Welche weiteren Verfahren zur Errichtung von Hochspannungsleitungen sind derzeit anhängig, welche Bescheide liegen diesbezüglich bereits vor bzw. sind noch ausständig?
28. In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J führt Ihr Amtsvorgänger an, daß derzeit die notwendigen Änderungen der Gesetzeslage im Hinblick auf die Umsetzung der Energiecharta gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst bzw. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten/Völkerrechtsbüro geprüft werden.
- Wann werden diese Prüfungsergebnisse vorliegen bzw. wie lauten die Prüfungsergebnisse? Bitte legen Sie die diesbezüglich erstellten Prüfberichte bei.
29. Welche Gesetzesänderungen sind zur Umsetzung der EU-Transitrichtlinie für Strom in Österreich notwendig? Bitte legen Sie die diesbezüglich erstellten Prüfberichte bei.
30. Falls die notwendigen Gesetzesänderungen ebenfalls gerade geprüft werden sollten: Wann werden diese Prüfungsergebnisse vorliegen?